

~~2840~~ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zl. 5.914-PräsB/73

UNO-Kontingent auf Cypern;

Anfrage der Abgeordneten Dr. BAUER,  
SUPPAN und Genossen an den Bundes-  
minister für Landesverteidigung,  
Nr. 1299/J

HEUTE

19. Juli 1973

1284 /A.B.  
zu 1299 /J.  
19. Juli 1973  
Präs. am

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
  
Parlament  
1010 WIEN

In Beantwortung der in der Sitzung des National-  
rates am 30. Mai 1973 seitens der Abgeordneten zum  
Nationalrat Dr. BAUER, SUPPAN und Genossen überreichten,  
an mich gerichteten Anfrage Nr. 1299/J, betreffend  
UNO-Kontingent auf Cypern, beehe ich mich folgendes  
mitzuteilen:

Zu den überaus schwerwiegenden Anschuldigungen,  
die in den einleitenden Ausführungen der gegenständlichen  
Anfrage ihren Ausdruck finden, habe ich mir im einzelnen  
Bericht erstatten lassen. Ich darf daher im folgenden  
auf jeden dieser fünf "Mißstände im UNO-Kontingent auf  
Cypern" eingehen:

Zu 1:

Die Behauptung, ein "nicht ausgebildeter Unteroffizier"  
sei in einer Zahnstation als Zahnarzt eingeteilt gewesen,  
trifft in keiner Weise zu. Eine derartige "Personalmaß-  
nahme" erschien wohl angesichts der Einteilung von zwei

- 2 -

Zahnärzten in der betreffenden Zahnstation auch kaum vorstellbar. Es darf daher eher angenommen werden, daß der betreffende Unteroffizier dem Hilfspersonal zugeordnet war. Da es aber eine gesonderte Ausbildungssparte "Zahnarztgehilfe" im Bundesheer nicht gibt, erscheint es unerheblich, ob ein lediglich für Hilfstätigkeiten herangezogener Soldat Sanitätsunteroffizier ist oder nicht.

Was den Vorwurf betrifft, Sanitätsunteroffiziere des Feldlazaretts würden als Gärtner beschäftigt, ist zunächst zu bemerken, daß es gelungen ist, das Feldlazarett zu einem Garten inmitten einer Steinwüste auszugestalten. Für die Pflege der Blumen und Grünanlagen steht kein hauptberuflicher Gärtner zur Verfügung. Die Betreuung dieser Anlagen erfolgt daher durch Soldaten auf freiwilliger Basis. Daß sich solcherart "Gärtner" auch aus dem Sanitätspersonal rekrutieren, ist bei einer Sanitätseinheit, die zu mehr als 50 % aus Sanitätspersonal besteht, nicht verwunderlich. Ausschlaggebend erscheint in diesem Zusammenhang lediglich, ob der Einzelne für diese Arbeit dienstlich abkömmlig ist und hiefür eine entsprechende Neigung und Eignung aufweist.

Hinsichtlich der Sportausbildung ist zu bemerken, daß im Mai 1970 durch das Bundesministerium für Landesverteidigung angeordnet wurde, zwei Altersgruppen zu bilden, um ältere Kontingentsangehörige nicht zu überfordern. In diesem Zusammenhang ist weiters darauf hinzuweisen, daß der Adjutant im Rahmen der von ihm wahrzunehmenden Dienstaufsicht verpflichtet ist, Kontingentsangehörige, die an der im Dienstplan festgelegten Sportausbildung eigenmächtig nicht teilnehmen, zum Rapport zu befehlen. Die Gründe eines eigenmächtigen Fernbleibens vom Dienst können und sollen

- 3 -

nämlich bei dieser Gelegenheit geklärt werden. Es bleibt daher unerfindlich, in einer derartigen Maßnahme ein Druckmittel zu erblicken.

Was schließlich den Umstand betrifft, daß ein Offizier in der Presse kritisiert wurde, so darf ich darauf hinweisen, daß eine solche Kritik allein noch keine ausreichende Grundlage für ein endgültiges Urteil in der Sache bildet. So kann eine genaue Prüfung des Falles auch zu einem anderen Ergebnis führen, als es nach der Pressemeldung den Anschein erweckt. Jedenfalls vermag ich mit der gegenständlichen Angelegenheit keinen Hauptmann in Verbindung zu bringen, gegen den eine ordentliche oder außerordentliche Beschwerde wegen seines Verhaltens; sei es im Inland oder in Cypern, eingebroacht wurde.

Zu 2:

Das Kontingent des österreichischen Bundesheeres bezieht aus dem UN-duty-free shop keinen Wein. Die Kantinen des Kontingents verkaufen österreichischen Wein, der zollfrei importiert wird. Entgegen der in der vorliegenden Anfrage enthaltenen Behauptung unterliegt aber eine Weitergabe an UN-Angehörige oder Angehörige der britischen Streitkräfte keinem Verbot; ein derartiges Verbot besteht lediglich hinsichtlich der Weitergabe an cypriotische Staatsbürger.

Zu 3:

Auch die Formulierung "Gewöhnliche Grundwehrdiener ohne Offiziersausbildung wurden als Leutnante ausgemustert und als Kommandanten eingesetzt." entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Möglicherweise meint aber der Informant, daß Ärzte, die als Sanitätssoldaten in Cypern Grundwehrdienst leisten, wie Offiziere des militärmedizinischen Dienstes behandelt und von den Vereinten Nationen auch als solche anerkannt werden. Selbstverständlich ist diesen Soldaten im Rahmen ihrer jeweiligen Fachgebiete

- 4 -

(z.B. Chirurgie, interne Medizin) auch die Leitung der ärztlichen Stationen übertragen.

Zu 4:

Wenn im vorliegenden Zusammenhang behauptet wird, daß "ungerechtfertigte Dienstverlängerungen durchgeführt" wurden, so darf bezweifelt werden, daß dem Informanten die maßgebenden Kriterien für "gerechtfertigte" bzw. "ungerechtfertigte" Dienstverlängerungen überhaupt hinreichend bekannt sein können. Grundsätzlich erfolgt eine Einteilung nur für sechs Monate. Eine über diesen Zeitraum hinausgehende Einteilung ist nur hinsichtlich weniger, von den Vereinten Nationen festgelegter Dienstposten, wie Kommandant, Operations Economics Officer u.ä., vorgesehen. Hinsichtlich anderer Dienstposten kommt eine Verlängerung lediglich in jenen Fällen in Betracht, in denen vorübergehend ein fachlich annähernd gleichwertiger Ersatz nicht gestellt werden kann, ein Umstand, der bei einem auf Freiwilligenmeldungen beruhenden System gelegentlich eintreten kann.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß es Dienstposten gibt, hinsichtlich deren eine längere Einweisung unumgänglich ist (z.B. Wirtschaftsunteroffiziere). In derartigen Fällen kann es vorkommen, daß der ablösende Soldat schon, der abgelöste Soldat aber noch Dienst verrichtet, eine Funktion sohin vorübergehend "doppelt" besetzt ist. Die während der Ablösungsphase diesbezüglich erforderlichen Entscheidungen hat der für die Funktionsfähigkeit des Feldlazarets bzw. die Einsatzfähigkeit des UN-Bataillons zuständige Kommandant zu treffen: Im übrigen sind, seit die Ablösungen mittels Charterflugzeugen durchgeführt werden, Doppelbesetzungen der vorerwähnten Art maximal mit zehn Tagen begrenzt; lediglich hinsichtlich der

- 5 -

Kommandanten sowie der im Stab der UNFICYP eingeteilten Offiziere werden individuelle Übergabezeiten seitens der Vereinten Nationen unmittelbar festgelegt.

Zu 5:

Hinsichtlich der Kriterien für eine neuerliche Entsendung ist zu bemerken, daß in diesem Zusammenhang ausschließlich die Qualifikation des betreffenden Soldaten entscheidend ist. Soldaten mit ausgesprochenen "Mangelberufen" (wie Röntgenassistent, Anaesthesiegehilfe u.ä.) oder solche mit besonderen Sprachkenntnissen werden verständlicherweise jenen Soldaten vorgezogen, die derartige spezielle Eignungen nicht nachzuweisen vermögen. Überdies ist im Falle einer angestrebten neuerlichen Entsendung auch die Beurteilung des seinerzeitigen dienstlichen Verhaltens nicht ohne Bedeutung.

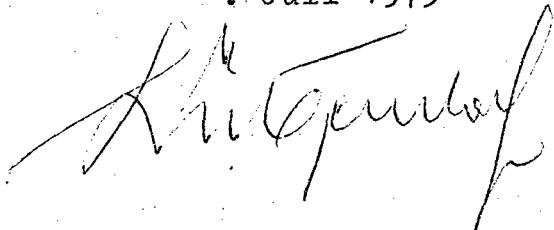
Was die behauptete "Unruhe" unter den Angehörigen des Kontingents betrifft, so hatten der zuständige Abteilungsleiter meines Ministeriums und ich im März dieses Jahres Gelegenheit zu persönlichen Aussprachen mit den Unteroffizieren des Feldlazaretts und des UN-Bataillons sowie mit den Wehrmännern und Chargen dieses Bataillons. Es wurden bei dieser Gelegenheit zahlreiche Wünsche, Anregungen und Anfragen an uns herangetragen; eine Unruhe wegen der Frage einer Wiedereinteilung konnte bei den Angehörigen des Kontingents allerdings nicht registriert werden.

In Beantwortung ihrer konkreten Anfragen stelle ich somit fest, daß, wie den vorstehenden Ausführungen entnommen werden kann, die in der gegenständlichen Anfrage erhobenen Vorwürfe jeder Grundlage entbehren und daher auch keine Maßnahmen zur Abstellung "derartiger Unzukömmlichkeiten" zu treffen sind.

- 6 -

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß mir die vorgebrachten Anschuldigungen allerdings von vornherein äußerst unglaubwürdig erschienen, zumal seitens der Vereinten Nationen bei verschiedenen Gelegenheiten die hervorragenden Leistungen sowie die ausgezeichnete Führung des österreichischen Cypern-Kontingentes gewürdigt wurden. Ich würde es daher außerordentlich bedauern, wenn durch derartige "Informationen", die - wie sich herausstellte - den tatsächlichen Gegebenheiten in keiner Weise gerecht werden, das hohe Ansehen, das sich die österreichischen Soldaten im Rahmen der verschiedenen UN-Aktionen erwerben konnten, in irgend einer Weise gefährdet würde.

14. Juli 1973

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Karl Gruber".